

# **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) - Errichtung und Betrieb einer Kraft-Wärme- Kopplungsanlage -**

Inkrafttreten: 31.08.2010  
Fundstelle: Brem.ABl. 2010, 649

Die Coffein Compagnie Dr. Erich Scheele GmbH & Co. KG, Sebaldsbrücker Heerstr. 191 A, 28309 Bremen, hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Errichtung und Betrieb einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage auf dem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße 191 A, 28309 Bremen, beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.2 c Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, 23. August 2010

Gewerbeaufsicht des  
Landes Bremen  
Dienstort Bremen